

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 20.12.2017;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Bürger, Florian

Bürger, Gerhard

Heymann, Lars

Pehmöller, Hans-Jürgen

Kleeschulte, Günter

Verwaltung

Juhl, Ingmar

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift vom 13.09.2017
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2018
- 9) Sachstand Umbau/Ausbau Feuerwehrhaus
- 10) Einziehung eines öffentlichen Weges
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Bgm. Burmester teilt mit, dass in der Sitzung am 13.09.2017 im nichtöffentlichen Teil – Grundstücksangelegenheiten – Beschlüsse gefasst wurden.

3) Niederschrift vom 13.09.2017

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 13.09.2017.

4) Bericht des Bürgermeisters

In der „Alten Dorfstraße“, Höhe Wendt, war die Rinne versandet. Der Bereich wurde abgeschoben und im Anschluss erfolgte ein neuer Sandauftrag. Nach mehreren Anläufen ist diese Maßnahme nun fertig. Der Feinschliff wird im Frühjahr 2018 vorgenommen.

Die Sturmschäden in der Gemeinde sind nahezu beseitigt. Die Restarbeiten folgen im Januar 2018.

Ein bisher Unbekannter hat heute seine Gartenabfälle bzw. Buschwerk in der Feldmark entsorgt. Dies wird nicht gestattet. Der Verursacher wird ermittelt.

5) Einwohnerfragestunde

Der Gemeindeführer Sven Böckler teilt mit, dass die Feuerwehr Bröthen nicht alarmiert werden kann, wenn ein Stromausfall in der Gemeinde besteht. Er sieht hier eine Sicherheitslücke, die behoben werden muss. Er möchte nicht haft-

bar gemacht werden. Eine stromunabhängige Alarmierung wäre mittels elektronischer Sirenen oder digitaler Meldeempfänger möglich. GV Meyer schlägt vor, Informationen zur Ist-Aufnahme zusammenzutragen, möglicherweise unter Einbeziehung der benachbarten Feuerwehren.

Bgm. Burmester berichtet aus einer Sitzung mit der Firma Hansewerk. Hier wurde erläutert, dass die Stromausfälle auch mit der maroden Leitung im „Schwanheider Weg“ in Büchen-Dorf zusammenhängen. Diese Leitung wird nun ausgetauscht, dann sollte sich die Anzahl der Ausfälle stark minimieren.

Abschließend wird vorgeschlagen, dass Herr Burmester auf Amtsebene dieses Thema aufgreift und den Amtsvorsteher Martin Voß anspricht.

Herr Böckler fragt, wie die Schneeräumung vor dem Feuerwehrgerätehaus erfolgen soll. Lt. Bgm. Burmester wurde die Räumung bisher vom Gerätewart vorgenommen.

GV Kleeschulte bietet an, das Räumen versuchsweise mit seinem Gerät zu übernehmen, wenn er morgens den Gehweg schiebt.

Bgm. Burmester wird außerdem den Kommunaltraktor umbauen. Möglicherweise kann auch dieser zum Schneeräumen genutzt werden.

6) Prüfung der Jahresrechnung 2016

GV Pehmöller berichtet von der Jahresrechnungsprüfung 2016 und verliest die Beschlussempfehlung.

GV Meyer ist aufgefallen, dass im Bereich der Schulkostenbeiträge anteilige Fahrkosten an die Gemeinde weitergegeben werden. Dies betrifft neben den Schülern der Orientierungs- und Mittelstufe auch die Oberstufenschüler. Die Fahrkarte der Oberstufenschüler wird jedoch nicht mehr bezuschusst, sondern in voller Höhe selbst bezahlt. Es kommt daher die Frage auf, warum diese Schüler ebenfalls bei den anteiligen Fahrkosten berücksichtigt werden. In dieser Sache wird um Klärung und Rückmeldung seitens der Verwaltung gebeten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 454.777,67 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 239.378,43 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.701,13 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.961,75 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017**

Die Gemeinde Bröthen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 31.500,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben um 52.700,00 Euro.

Herr Juhl erläutert die wesentlichen Änderungen des Nachtragshaushaltes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Haushaltssatzung und -plan 2018**

GV Böttcher teilt vorab mit, dass er in dieser Angelegenheit mit „Nein“ stimmen wird. Durch den späten Zugang der Vorlage reichte die Vorbereitungszeit nicht aus.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 474.100,00 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 87.000,00 € vor.

Herr Juhl erläutert einzelne Positionen aus dem Haushaltsplan.

Der Wehrführer Herr Böckler merkt an, dass im Bereich der Feuerwehr Anschaffungen gemacht werden müssen, die den festgesetzten Ansatz im Haushaltsplan bei weitem übersteigen. Er fragt, wie er damit umgehen soll.

Herr Juhl sagt, dass weitere Ausgaben von der Gemeindevertretung bzw. vom Bürgermeister zu genehmigen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2018 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2018 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 1

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Sachstand Umbau/Ausbau Feuerwehrhaus

GV Meyer berichtet, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) regelmäßig Nachfragen zum geplanten Vorhaben hat, die von Frau Dr. Hagemeier-Klose bearbeitet werden. Die Nachfragen erfolgen teilweise in doppelter Ausführung. Wann eine Förderungsentscheidung getroffen wird, ist noch nicht abzusehen.

10) Einziehung eines öffentlichen Weges

Es wird davon ausgegangen, dass der ehemalige Weg über dem Grundstück 148/122, Flur 5, Gemarkung Bröthen bereits vor dem Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes am 01.10.1962 einen nicht unerheblichen öffentlichen Verkehr gedient hatte und dieser Weg gemäß § 57 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) somit als gewidmet galt.

Durch den Neubau der Eisenbahnüberführung im Jahr 2003 wurde bereits ein Teil des Flurstücks 148/122, Flur 5, Gemarkung Bröthen einer anderen Nutzung nämlich der, der Landwirtschaft und hier als Grünland, zugeführt. Der verbliebene Teil von ca. 410 m² stellt inzwischen eine Sackgasse dar und wurde in den letzten Jahren lediglich von den Anliegern als eine mögliche Zufahrt zum Grundstück genutzt. Der öffentliche Verkehr nutzt diesen Weg nicht mehr.

Die Gemeinde beabsichtigt nun die Einziehung des Weges und anschließend den bisherigen Wegeteil an einen Privateigentümer zu verkaufen. Beide Anlieger des bisherigen Weges können ihre Grundstücke anderweitig erreichen, so dass der Weg nicht mehr dem öffentlichen Verkehr dienen muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den öffentlichen Weg, Flurstück 148/122, Flur 5, Gemarkung Bröthen gemäß § 8 des StrWG wegen fehlender Bedeutung für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung